

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### GELTUNG

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen sowie Angebote gelten die nachstehenden Bedingungen. Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

### TROCKNUNG

Die Abrechnung sämtlicher Leihgeräte erfolgt je angefangenem Kalendertag. Ein nicht betreiben seitens des Ausleihers oder bei Überlassung dessen an Dritte berechtigt nicht zu Rechnungsabzügen. Ausgenommen sind Gerätedefekte. Schadhafte Geräte werden schnellstmöglich ausgetauscht.

### ZAHLUNGSMODALITÄTEN

14 Tage netto ab Rechnungslegung; Verzugszinsen ab dem 15. Tag: Konsumenten 4%, Unternehmen 9%. Als Basis für die Aufmaßermittlung gelten die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen ÖNormen. Ungerechtfertigte / verspätete Skontoabzüge werden einschl. Zinsen eingefordert. Mahngebühr jeweils 40,-€

### EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns von allen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder des Werklohnes samt Zinsen und Nebengebühren aus welchem Rechtsgrund, auch aus vorgegangenen Geschäften, vor.

### AUFTRAGSABWICKLUNG

Die ÖNorm A2060 gilt als Vertragsbestandteil. Der Arbeitsbeginn erfolgt ausschließlich nach schriftlichem Auftragseingang innerhalb weniger Tage. Ausgenommen sind Auftragserteilungen bei Sofortmaßnahmen in Notsituationen oder außerhalb der Geschäftszeiten, bei nicht dem Konsumentenschutz unterliegenden Auftraggebern. Hier gelten auch mündliche Beauftragungen als Rechtsgültig. Basis für die Rechnungslegung in solchen Fällen ist unsere zu diesem Zeitpunkt gültige Preisliste. Der Auftragnehmer ist berechtigt erhaltene Aufträge in Teilen oder gänzlich an Subunternehmer weiterzugeben.

### VERTRAGSRÜCKTRITT

Die E.N.S. Gebäudesanierung GmbH ist jederzeit berechtigt einen bereits bestehenden Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder abubrechen. Eventuelle bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Leistungen sind in voller Höhe abzugelten.

### GERICHTSSTAND

Es kommt ausschließlich Österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand 3100 St. Pölten

### SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Sämtliche durch die E.N.S. Gebäudesanierung GmbH erstellten Unterlagen sind unser geistiges Eigentum. Beiden Vertragspartnern ist die Weitergabe von Einzelheiten bestehender Verträge an Dritte untersagt.

### HAFTUNG BEI SCHWARZDECKERARBEITEN

Für Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten kann keine, im Sinne der ÖNORM B2110-Punkt 12.2, Gewährleistung übernommen werden.

---

Eine eventuelle Unwirksamkeit eines Teiles dieser Vereinbarung hat keinen Einfluß auf die Wirksamkeit der restlichen vorstehenden Bedingungen.

---